

Dr. Heidrun Jänchen. Lauensteinweg 4c, 07745 Jena

An das Büro des Stadtrates

Jena, 18.03.2019

Änderungsantrag zu 18/2071-BV „Ausweisung eines Wohnbaugebietes FUCHSLÖCHER III“

Der Stadtrat möge folgende Änderung beschließen:

002 wird gestrichen.

Begründung:

Der §13b BauGB ermöglicht die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden, wenn keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach §1 (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt) vorliegen.

Im konkreten Fall soll ein als Landschaftsschutzgebiet geschütztes, nicht versiegeltes, naturnahes Areal beplant werden. Es muss auf Grund der derzeitigen Nutzungsstruktur vermutet werden, dass eine artenreiche Fauna und Flora in diesem Gebiet anzutreffen ist. Zudem ist das Schutzgut Landschaft in einem Landschaftsschutzgebiet zwangsläufig betroffen. Die unversiegelte Fläche ist ein Gunstraum des Stadtklimas mit Kaltluftproduktion. Der Naturschutzbeirat hat ausdrücklich Bedenken hinsichtlich der Überplanung geäußert.

Damit liegen hinreichend Anhaltspunkte vor, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig zu machen. Auf den Versuch, die Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren durchzuführen, sollte deshalb verzichtet werden.

Heidrun Jänchen